

## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1908.

**1868. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 2. September 1908 übermittelt der Gemeinderat Küsnacht die Bau- und Niveaulinienpläne der Dorfstraße (I. Klasse Nr. 5) von der Seestraße (I. Klasse Nr. 1) bis zur Allmendstraße (II. Kl. Nr. 6) und ersucht um deren Genehmigung. Die Pläne seien nach gemeinderätlicher Genehmigung vom 23. Juni 1908 im Amtsblatt Nr. 56 vom 14. Juli und in den dortigen obligatorischen Lokalblättern veröffentlicht worden.

B. Laut Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 29. August 1908 sind bei dieser Amtsstelle gegen die Vorlage keine Einsprachen eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Für die Dorfstraße hat der Gemeinderat Küsnacht einen Baulinienabstand von 14 m festgesetzt. Die Straße ist in der Hauptsache überbaut. Auf der 100 m langen obersten Strecke ist die südliche Baulinie, des benachbarten Dorfbaches wegen, eine ideelle im Sinne von § 10 des Baugesetzes. Auf der Nordseite ist ein Trottoir von 2 m Breite vorgesehen, das aber nach der Eingabe des Gemeinderates einstweilen nur von der Bahnlinie aufwärts ausgeführt werden soll. Selbstverständlich ist hierfür seinerzeit eine besondere Vorlage zu machen.

Die Niveaulinie entspricht der gegenwärtigen Straßenhöhe.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Küsnacht vorgelegten Bau- und Niveaulinien der Dorfstraße von der Seestraße bis zur Allmendstraße werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Küsnacht wird eingeladen, die Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küsnacht unter Rücksendung der Plandoppel, sowie an die Baudirektion unter Rücksendung der übrigen Akten und Pläne.

Zürich, den 3. Oktober 1908.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*S. A. Huber*

